

Ratingaufsicht in Paris

Die Bezeichnung Deutschlands als «Land der Dichter und Denker» kehrt immer wieder in den Redewortlaut der CDU-Vorsitzenden ein, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, wenn eine Laudatio für verdiente Persönlichkeiten Deutschlands zu sprechen ist. Leider bleibt es eben in Deutschland beim Dichten und Denken, so dass beim Tun und Machen andere die Nase vorn haben. So auch im Rating – kein anderes Land hat wie Deutschland eine so umfassende Literatur zum Rating hervorgebracht. Die liquiditätsbringenden Ratingschleusen an den Finanzmärkten werden aber aus anderen Ländern heraus betätigt.



Dr. Oliver Everling,
Geschäftsinhaber der Everling
Advisory Services, Frankfurt am Main
oliver@everling.de

Paris entwickelt sich zur europäischen Hauptstadt des Ratings neben London, wo in Europa zuerst die US-Agenturen ansässig wurden. Während seit den 1990er Jahren Deutschland durch Neugründungen von Ratingagenturen von München bis Hamburg übersät wurde, von denen viele allerdings bald den Betrieb wieder einstellten und im Übrigen nicht zu internationaler Geltung gelangten, konzentrieren sich Franzosen auf die für die internationale Allokation der Ressource «Kapital» maßgebenden Ratings. Bei der Kritik an den US-amerikanischen Ratingagenturen wird oft übersehen, dass sich Fitch Ratings in französischer Hand befindet. 1991 gründete Marc Ladreit de Lacharrière nach einer Karriere bei Banque Indosuez und L'Oréal die Fimalac S.A. (das Akronym Fimalac stand für Financière Marc Ladreit de Lacharrière). Über die – wie Fimalac – börsennotierte Holdinggesellschaft Centenaire Blanzly integrierte Ladreit de Lacharrière nach einigen Akquisitionen und Fusionen die ursprünglich aus Fitch Investors Service, Euronotation France und IBCA Limited hervorgegangene Fitch Ratings. Ladreit de Lacharrière gilt als einflussreicher französischer Milliardär. Die Zersplitterung deutscher Interessen einerseits im öffentlichen Bankwesen, andererseits in der privaten Finanzwirtschaft erlaubt die Profilierung von Paris als Alternative zu den angelsächsischen Entscheidungszentren im Rating. So sind die Weichen nach Paris auch durch die Bestimmung der für die Ratingagenturen künftig maßgeblichen europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde gestellt, der European Securities and Markets Authority. Diese wird ihren Sitz in Paris haben und im nächsten Jahr tätig werden. Kritiker sehen, dass die ESMA mit einigen Kernkompetenzen ausgestattet wird wie sie sonst nur Polizei und ähnliche Behörden (BKA, LKA, Interpol) erhalten.

EUROPÄISCHE RATINGAGENTUR COFACE. Nun hält sich auch die französische Coface bereit, als internationale Ratingagentur anzutreten und damit der politischen Forderung nach Alternativen zu den großen drei Agenturen nachzukommen. «Wir arbeiten intensiv daran, unsere bereits vorhandenen Ratings so zu erweitern, dass sie dem Bedarf der Wirtschaft entsprechen und zugleich den rechtlichen und politischen Anforderungen gerecht werden», sagt Franz J. Michel. Der Vorstandsvorsitzende von Coface Deutschland erinnert daran, dass Coface bereits seit langem die Dominanz der drei großen Agenturen kritisiert und auf deren Mitverantwortlichkeit für die Ausbreitung der Finanz- und Wirtschaftskrise hingewiesen hatte. «Wir belassen es aber nicht bei der Kritik, sondern wollen Alternativen bieten», sagte Michel. Coface habe bereits ein neues Unternehmensrating entwickelt, das derzeit getestet werde. Hinsichtlich der Regulierung der Ratingagenturen erinnerte Michel daran, dass Coface von Anfang an den Prozess kritisch und konstruktiv begleitet habe. «Es hat sich aber leider in Europa bislang nicht viel getan. Neue Regeln beziehen sich eher auf formale Aspekte der Agenturen selbst, nicht aber auf die Qualität ihrer Ratings», unterstrich Michel seine bereits geäußerte Kritik: «Die Regulierung der Agenturen hat bisher versagt.» Umso mehr sei nun die französische Initiative zu begrüßen, für mehr Wettbewerb auf dem Ratingmarkt zu sorgen und eine europäische Ratingagentur zu etablieren. «Dabei ist wichtig, dass Agenturen auch nur das bewerten, wovon sie etwas verstehen», sagte Michel. Coface wolle Unternehmen bewerten. «Das ist unser Kerngeschäft, das können wir», sagt der Vorstandsvorsitzende. Coface bewertet als Spezialist im Forderungsmanagement täglich die Bonität von Unternehmen überall auf der Welt und verfügt über Informationen zu mehr als 50 Millionen Unternehmen. «Das ist die Basis, auf der wir auch die Ansprüche an eine internationale Ratingagentur erfüllen können.»

REGULIERUNG AUF DER ZIELGERADEN. Der Exekutivdirektor Wertpapieraufsicht/Asset Management der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Karl-Burkhard Caspari, liefert als Vorsitzender des ständigen Ausschusses für Kreditratingagenturen Arbeitsergebnisse aus der konsultativen Arbeitsgruppe ab, um den Agenturen die Registrierung als anerkannte Kreditratingagenturen zu erlauben. Dazu gehören Leitlinien zum Registrierungsprozess, zur Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden, zum Vermittlungsprotokoll, zu den von den Ratingagenturen für den Antrag beizubringenden Unterlagen, zu den für die Bewerbung um eine Zertifizierung benötigten Informationen sowie zur Beurteilung der systemischen Relevanz von Ratingagenturen. Außerdem wurden die Regeln festgelegt, nach denen das Zentralregister der erteilten Ratings aufgebaut wird (Central Repository, CEREP). Der Bundestag hatte am 6. Mai 2010 den Gesetzentwurf zum Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung (Ausführungsgesetz zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, BT-Drs. 17/716 und BT-Drs. 17/984) in zweiter und dritter Le-

sung beraten. Der Gesetzentwurf wurde gemäß der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (BT-Drs. 17/1609) unverändert angenommen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und der FDP hoben in den Ausschussberatungen hervor, dass mit der EU-Ratingverordnung vor dem Hintergrund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise angestrebt werde, Ratingagenturen einer effizienten Regulierung zu unterstellen. Die Koalitionsfraktionen begründeten die rasche Umsetzung der europarechtlich erforderlichen Bestimmungen u. a. damit, dass die Agenturen die Registrierungsanträge bereits ab 7. Juni 2010 stellen. Die Koalitionsfraktionen stellten fest, der vorliegende Gesetzentwurf und die EU-Ratingverordnung erbrächten einen erheblichen Mehrwert an staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in die Betätigung von Ratingagenturen. Die Fraktion der SPD begründete im Finanzausschuss des Bundestages ihre Enthaltung damit, dass die Bestimmungen nur als ein erster Schritt in Richtung einer weitergehenden Regulierung von Ratingagenturen angesehen werden könnten. Die vorgesehenen Maßnahmen reichten nicht aus, um die notwendigen Konsequenzen aus dem Versagen der Ratingagenturen bei der Entstehung der globalen Finanzkrise zu ziehen. Es mangle der Vorlage an wichtigen Regelungen beispielsweise in Bezug auf die Auflösung der inhärenten Interessenkonflikte von Ratingagenturen wie auch im Hinblick auf die von der Bundesregierung mehrfach in die Erörterung eingebrachte Schaffung einer europäischen Ratingagentur. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte unter Bezug auf die öffentliche Sachverständigenanhörung des Ausschusses dar, es sei anzustreben, Ratingagenturen eine geringere Bedeutung am Kapitalmarkt zuzuweisen. Darüber hinaus weise der Entwurf des Ausführungsgesetzes Schwächen in der Umsetzung des Anlegerschutzziels und der Veröffentlichungspflichten auf. Hinsichtlich der von der Bundesregierung in die Erörterung eingeführte Einrichtung einer europäischen Ratingagentur seien keine Fortschritte zu verzeichnen. Die Fraktion DIE LINKE führte aus, das Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung trage nur unzureichend zur Vermeidung der im Zuge der globalen Finanzkrise deutlich gewordenen Fehlentwicklungen bei. Zwar sei es den Ratingagenturen nach der EU-Verordnung künftig untersagt, ihre Kunden gleichzeitig zu beraten, wie ein besseres Rating erzielt werden könne. Praktisch könne das Verbot durch Aufspaltung in das Beratungsgeschäft einerseits und die Bewertungstätigkeit andererseits mit anschließender Zusammenfassung unter einer gemeinsamen Holding unterlaufen werden. Der für die Fehlentwicklungen mitentscheidende Interessenkonflikt werde nicht aufgehoben. Die Fraktion DIE LINKE merkte ferner an, dass die zusätzliche Beaufsichtigungszuständigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Hilfe privater Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geleistet werde. Dies stehe in Widerspruch zu einer wirkungsvollen Aufsicht, die ein Tätigwerden ausschließlich öffentlicher Stellen voraussetze. Schließlich sei auch die Europäisierung der Registrierung von Ratingagenturen zu hinterfragen.

BDSG-NOVELLEN I UND «III». «Die Novellierung des BDSG hat nicht die Klarheit gebracht, die beabsichtigt war», sagt Rainer Neumann, Vorstandsvorsitzender der SCHUFA Holding AG auf der 7. Regionalveranstaltung der Region Süd-West des VfCM e.V. in Wiesbaden. «Die Presse hat vor allem darauf hingewiesen, dass der Bürger kostenlos seine Auskunft bekommt. In na-

hezu allen Berichten, selbst in der Tagesschau, erhielt der Leser oder Zuschauer den Eindruck, dass man erstmalig Einblick in die SCHUFA-Daten erhält. Das war bei der SCHUFA schon vor der Verabschiedung des BDSG in den Siebziger Jahren möglich.» In der politischen Diskussion wird die Novellierung als Scoring-Gesetz beschrieben. Nach der Novellierung begannen die Aufsichtsbehörden bei Banken und Auskunfteien für die einzelnen Scorekarten die Variablen anzufordern. Rainer Neumann wies darauf hin, dass die Aufsichtsbehörden zur Vertraulichkeit verpflichtet sind und damit auch keine Diskussion der einzelnen Variablen im sogenannten Düsseldorfer Kreis, dem Erfahrungsaustausch der Aufsichtsbehörden möglich ist. Insbesondere wird von ihm eine Diskussion befürchtet, ob Scorekarten oder einzelne Variablen diskriminierend sind. Scoreverfahren diskriminieren von Natur aus nicht, auch nicht einzelne Variablen. Diskriminierend sind z. B. die Unisex-Tarife der Riesterreife, die für Frauen und Männer die gleichen Beträge vorsehen, obwohl die Lebenserwartungen unterschiedlich sind und damit werden die Männer unter der Überschrift «Gleichbehandlung» schlechter behandelt. Wesentliche Inhalte des Gesetzes sind, fügt Bettina Robrecht von der SCHUFA Holding AG hinzu, zum Beispiel die Definition der automatisierten Einzelentscheidung und Regelungen zur Übermittlung von Negativdaten an Auskunfteien. Negativdaten dürfen zum Beispiel auch weitergegeben werden nach zwei schriftlichen Mahnungen nach Fälligkeit und wenn zwischen der ersten Mahnung der Übermittlung vier Wochen liegen, rechtzeitige Unterrichtung erfolgte (frühestens mit 1. Mahnung), die Forderung nicht bestritten wurde oder wenn das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen fristlos gekündigt werden kann und die verantwortliche Stelle den Betroffenen über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat. Robrecht zeigt auf, dass Zählen und Messen per se nicht diskriminierend sein kann. Nur Menschen können diskriminieren. Robrecht kommentiert die erhebliche Ausdehnung der Auskunftspflichten in § 34 BDSG: Auskunft über Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten (Kreditgeber, Auskunftei), offen zu legenden Angaben, innerhalb der letzten sechs/zwölf Monate erhobene oder erstmalig gespeicherte bzw. übermittelte Scorewerte, tagesaktuelle Scores von Auskunfteien, die zur Berechnung genutzten Datenarten und deren Bedeutung, einzelfallbezogen und in allgemeinverständlicher Form.

DEUTSCH-SCHWEIZER DOPPELZERTIFIKAT CRA. Sowohl das Schweizerische Institut für Banken und Finanzen als auch das ZWW können auf eine jahrelange Erfahrung in der Rating-Ausbildung zurückblicken. Durch die vielversprechende Kooperation, in deren Rahmen der Zertifikatskurs Certified Rating Analyst stattfindet, können jetzt Teilnehmer gleich von zwei erstklassigen Weiterbildungsanbietern profitieren und erhalten ein universitäres Doppelzertifikat (<http://www.zww.uni-augsburg.de/rating/>): Die beiden größten Anbieter universitärer Rating-Ausbildungen bieten erstmals gemeinsam den Zertifikatskurs Certified Rating Analyst an. Nach Abschluss des 19-tägigen Ausbildungsprogramms erhalten die Teilnehmer ein Deutsch-Schweizerisches Doppelzertifikat. Start des neuen Ausbildungsprogramms ist der 17. Juni 2010.